

II-11090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5500/J

1990-05-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Elmecker  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Förderungsaktion für Lagerungshilfen nach Katastrophenschäden  
am privaten Wald der Oberösterreichischen Landesregierung

Die orkanartigen Stürme im Frühjahr 1990 haben vor allem in Oberösterreich erhebliche Schäden am Waldbestand angerichtet. Aus diesem Grund hat die Oberösterreichische Landesregierung sich entschlossen, die Verbringung von Schadholz aus den Wäldern auf phytosanitär entsprechende Lagerstätten zu fördern. Die Waldbesitzer erhalten S 150,-- pro Festmeter Nutzholz (Sägerundholz und Schleifholz). Die Waldbesitzer haben nur die Pflicht, Schadholz möglichst rasch außerhalb des Waldes zu lagern und gegen Schädlingsbefall zu behandeln.

In den Oberösterreichischen Nachrichten vom 25. April 1990 wird berichtet, daß Förster der Bezirksbehörden nicht genau feststellen können, ob in den Holzlagern ausschließlich Bretter und Scheiter aus Bäumen liegen, die der Wind Anfang März geworfen hat. Die Landesregierung bekenne sich zum lückenhaften System und ist froh, daß das Finanzministerium mitzahlt. Sägebetriebe schätzen, daß Bund und Land bei der Lagerungsprämie um bis zur Hälfte mehr angelastet wird, als sie tatsächlich zahlen müßten. Agrarlandesrat Leopold Hofinger gibt zu, daß ihm eine projektbezogene Flächenförderung lieber gewesen wäre, weil dann die Holzmengen nicht vermischbar wären. Hofinger stehe aber zu den aus Bayern übernommenen Förderungsmodell und will "keine schlafenden Hunde wecken". Es sei schwer genug gewesen, überhaupt Geld vom Finanzministerium, das sich zu 60 % an den Kosten beteiligt, zu bekommen.

Wird die genannte Schadholzmenge von 1 Million Festmeter um ein Zehntel übertragen, so kostet es das Land Oberösterreich bereits 9 Millionen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß der Bund sich zu 60 % an den Kosten der Förderungsaktion der Oberösterreichischen Landesregierung (Agrar-560013-III/Sla-1990 vom 27. März 1990) beteiligt? Wurde die finanzielle Beteiligung des Bundes dabei limitiert?
2. Wie stehen Sie zu den Aussagen des Agrarlandesrates Hofinger, nachdem die Oberösterreichische Landesregierung offensichtlich nicht bereit ist, Unregelmäßigkeiten durch tatsächliche Kontrollen aufzuzeigen?
3. In welcher Form beabsichtigt der Bund auf die ordnungsgemäße Durchsetzung der Förderung zu drängen?
4. Ist es tatsächlich Praxis, daß der Holzpreis nach Bekanntgabe der Förderung genau um S 150,-- pro Kubikmeter üblicherweise von den Holzaufkäufern gesenkt wird, sodaß den Waldbesitzern nichts von den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln übrigbleibt?
5. Wie konnte es von Seiten des Bundesministers für Finanzen zur Bewilligung dieser an sich nicht vollziehbaren Richtlinien kommen?
6. Sehen Sie eine Möglichkeit für eine Prüfung durch den Rechnungshof, obwohl die Lagerungsaktion bis 15.8.1990 befristet ist?